

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 19. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2019)

zum Thema:

Zukunft der Freiwilligen Feuerwehr Mahlsdorf IV

und **Antwort** vom 06. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2019)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 17967
vom 19. Februar 2019
über Zukunft der Freiwilligen Feuerwehr Mahlsdorf IV

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich einer Einigung auf einen Grundstücksstandort für den Neubau einer Wache für die Freiwillige Feuerwehr Mahlsdorf?

Zu 1.:

Für die Errichtung eines Ersatzneubaus ist eine Grundstücksfläche von 4.000 m² bis maximal 5.000 m² erforderlich. Bisher konnte der Berliner Feuerwehr kein geeignetes Grundstück angeboten werden, so dass der endgültige Standort für den Neubau der Wache für die Freiwillige Feuerwehr Mahlsdorf noch nicht feststeht.

2. Welche Ergebnisse haben die Prüfungen vor Ort hinsichtlich der Eignung des ursprünglich favorisierten Grundstücks und des Alternativgrundstücks im Gesamtareal „An der Schule/ Landsberger Str. 6-8“ gebracht?

Zu 2.:

Das Gesamtareal „An der Schule/ Landsberger Str. 6-8“ befindet sich im Eigentum der TLG Immobilien AG. Das von der Berliner Feuerwehr aus einsatztaktischer Sicht favorisierte Grundstück „An der Schule“ liegt in unmittelbarer Nähe zum jetzigen Bestandsgrundstück Donizettistraße 4. Allerdings ist dieser Grundstücksteil auch für die TLG für die Entwicklung des Gesamtstandorts von großer Bedeutung und steht daher für einen Neubau der Wache der Freiwilligen Feuerwehr derzeit nicht zur Verfügung. Das von der TLG angebotene Alternativgrundstück „Landsberger Straße“ auf der gegenüberliegenden Seite des Areals ist aus einsatztaktischer Sicht ungünstiger gelegen.

3. Trifft es zu, dass bis auf das in Rede stehende Areal keine geeignete Fläche, auch aus einsatztaktischen Gründen, für einen Neubau zur Verfügung steht?

Zu 3.:

Ja, dies ist zutreffend.

4. Wenn noch keine Einigung erzielt werden konnte: Welche weiteren Schritte werden nun forciert, um endlich ein für den Bedarf der Freiwilligen Feuerwehr angemessenes Grundstück auszuwählen und zu einen, um Planung und Bau der neuen Wache voranzutreiben?

Zu 4.:

Aktuell befindet sich der Bebauungsplan in der Aufstellung, der für den Gesamtstandort ein Gewerbegebiet vorsieht. Für den westlichen Teil des Grundstücks („An der Schule“) ist aus Sicht der TLG auch ein Mischgebiet vorstellbar, in das der Neubau der Feuerwache eventuell integriert werden könnte. Hierzu sind weitere Abstimmungen zwischen dem Bezirk und der TLG erforderlich. Eine etwaige Änderung der Planungsziele wäre vom Bezirksamt zu beschließen. Der Senat befindet sich diesbezüglich in der Abstimmung mit dem Bezirk. Ein konkreter Zeitplan kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden.

Berlin, den 06. März 2019

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport